

Einberufung und vorläufige Tagesordnung zur Mitgliederversammlung 2025 des Radsportverbandes Niedersachsen e.V. am 1. März 2025 in Pattensen

Gemäß der Satzung des Radsportverbandes Niedersachsen e.V. wird hiermit die ordentliche Mitgliederversammlung des Radsportverbandes Niedersachsen e.V. für Samstag, 1. März 2025, nach Pattensen einberufen. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Zutritt haben nur die gemeldeten Delegierten der Vereine, die Mitglieder des Hauptausschusses, die Mitglieder des Jugendvorstandes, die Revisoren, die Mitglieder des Verbandssport- und Schiedsgerichtes, die Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder und Einzelmitglieder sowie eingeladene Gäste. Mitglieder der Vereine, die keine Delegierten sind, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen. Sie haben kein Stimm- und Rederecht.

Tagungsort:

Calenberger Ratskeller, Marktplatz 1, 30982 Pattensen
Ausrichtender Verein: RSV Pattensen von 1990 e. V.

Beginn: 14:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Beschluss der Tagesordnung
2. Grußwort der Gäste
3. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten
4. Wahl von zwei Schriftführern und von fünf Stimmenzählern
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 11. März 2023
6. Ehrungen
7. Berichte
 - 7.1 des Präsidiums und der Koordinatoren
 - 7.2 Aussprache über die Berichte
 - 7.3 Bericht der Revisoren
8. Anträge zu Satzungsänderungen
9. Wahl eines Versammlungsleiters zur Entlastung des Hauptausschusses
 - 9.1 Pause
10. Wahlen und Bestätigungen
 - 10.1 Präsident
 - 10.2 Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen
 - 10.3 Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport (für 2 Jahre)
 - 10.4 Vizepräsident Leistungssport Hallenradsport
 - 10.5 Revisor
 - 10.6 Ersatzrevisor
 - 10.7 KO Kommunikation und Medien (für 2 Jahre)
 - 10.8 KO Verkehr (für 2 Jahre)
 - 10.9 KO Breitensport (für 2 Jahre)
 - 10.10 Bestätigung des stellvertretenden Vorsitzenden der Radsportjugend
 - 10.11 Bestätigung des Vorsitzenden VSSG

- 10.12 VSSG Beisitzer Radrennsport
- 10.13 VSSG Beisitzer Breitensport
- 10.14 VSSG Beisitzer MTB
- 10.15 VSSG Beisitzer BMX
- 10.16 VSSG Beisitzer Radball/Radpolo
- 10.17 VSSG Beisitzer Kunstradsport
- 10.18 VSSG Beisitzer Trial
- 11. Genehmigung des Haushaltsplanes für 2025
- 12. Beschlussfassung über eingegangene Anträge
- 13. Festsetzung und Fälligkeit der Beiträge
- 14. Wahl des Ausrichters der Mitgliederversammlung 2027
- 15. Schlusswort

Stimmrecht: Nach § 10 Ziffer 13 c der Satzung erhalten Mitgliedsvereine und Radsportabteilungen für je angefangene 10 BDR-Mitglieder eine Stimme, die durch Delegierte wahrgenommen werden kann. Ein Delegierter kann bis zu 7 Stimmen vertreten. Nur Delegierte, die durch ihren vertretungsberechtigten Vereinsvorstand (§26 BGB) dem Radsportverband schriftlich gemeldet worden sind, sind auch stimmberechtigt. Entsprechende Unterlagen werden den Vereinen rechtzeitig zugehen. Je eine Stimme haben die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und die Ehrenmitglieder. Stimmenübertragung ist unzulässig. Das Stimmrecht kann nur wahrgenommen werden, wenn seitens des Mitgliedes keine angemahnten Verpflichtungen dem Verband gegenüber bestehen.

Anträge: Anträge zur Mitgliederversammlung am 1. März 2025 müssen schriftlich mit Begründung und unterschrieben vom Antragssteller bis zum 17. Januar 2025 in der Geschäftsstelle des Radsportverbandes Niedersachsen, Maschstr. 20, 30169 Hannover, vorliegen. Später eingehende Anträge können nur noch als Dringlichkeitsanträge berücksichtigt werden. Anträge können von Vereinen, Kreisen, Regionen, Bezirken, den Organen sowie dem Vorstand der Radsportjugend eingereicht werden.

Hauptausschuss: Am Samstag, dem 1. März 2025, um 10:00 Uhr, findet ebenfalls in Pattensen die Sitzung des Hauptausschusses statt. Zutritt haben nur die Mitglieder des Hauptausschusses und eingeladene Gäste. Die Tagesordnung wird den Mitgliedern des Hauptausschusses rechtzeitig zugehen. Anträge an den Hauptausschuss zu Ordnungen müssen schriftlich mit Begründung und unterschrieben vom Antragssteller bis zum 31. Januar 2025 in der Geschäftsstelle des Radsportverbandes Niedersachsen, Maschstr. 20, 30169 Hannover, vorliegen. Später eingehende Anträge können nur noch als Dringlichkeitsanträge berücksichtigt werden. Anträge zu Ordnungen können von den Fachkonferenzen, Vereinen, Kreisen, Regionen, Bezirken, den Organen des Radsportverband Niedersachsen e.V. gemäß § 9, Ziff. 2 bis Ziff. 4 und dem Vorstand der Radsportjugend eingereicht werden.

Radsportverband Niedersachsen e.V.
gez. Zech, Präsident

Hannover, 02. Januar 2025